

116 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1968,  
betreffend Internationaler Fernmeldevertrag samt Anlagen,  
Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen und fakultativem Zusatz-  
protokoll

Im Interesse eines weltweiten, ungehinderten interna-  
tionalen Nachrichtenaustausches wurde 1865 die Interna-  
tionale Telegraphenunion, heute Internationale Fernmelde-  
union, gegründet und die hiefür erforderlichen Regeln und  
Bedingungen in einem internationalen Vertrag festgelegt.  
Notwendig werdende Änderungen und Ergänzungen werden in fall-  
weise durchzuführenden Konferenzen behandelt. Das vorliegende  
Übereinkommen ist das Resultat der 9. Konferenz der Inter-  
nationalen Fernmeldeunion aus dem Jahre 1965 bei der Öster-  
reich durch mehrere Regierungsbevollmächtigte vertreten war.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die  
Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1968 in Verhandlung  
gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
gegen diesen Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß  
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat  
wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November  
1968, betreffend Internationaler Fernmeldevertrag samt Anlagen,  
Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen und fakultativem Zusatz-  
protokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. November 1968

B r a n d l  
Berichterstatter

R ö m e r  
C bmann